



BEGRENZTE GARANTIE

REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

Jinko Solar Import und Export Co. Ltd. oder seine Tochtergesellschaften (im Folgenden als "Jinko" bezeichnet) bieten im Allgemeinen die Garantien hierin an den ursprünglichen Käufer und seine Nachfolger und zulässigen Abtretungen (im Folgenden als "Kunde" bezeichnet) in Bezug auf alle Solar-Photovoltaik-Modul (im Folgenden als "Modul" bezeichnet) hierin verkauft von Jinko unter Kaufverträge unterzeichnet am oder nach ^{15th July}, 2023 vorbehaltlich der Bedingungen und Konditionen hier (im Folgenden als "Limited Warranty"). Jinko und der Kunde können im Folgenden jeweils als eine "Partei" und gemeinsam als die "Parteien" bezeichnet werden.

Diese eingeschränkte Garantie gilt nicht für Module, die in europäische Länder oder nach Australien verkauft und/oder geliefert werden.

Von dieser eingeschränkten Garantie abgedeckte Modultypen

Serie	Modul-Typ	Begrenztes Produkt Gewährleistungsfrist (Jahre)	Begrenzte Macht Gewährleistungsfrist (Jahre)	Degradationsrate im ersten Jahr	Jährliche Degradationsrate	Pmin am Ende von Leistungsgaranziezeit
Tiger Neo 2023	JKMxxxN-54HL4R-(V)	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo 2023	JKMxxxN-54HL4R-(V)-S	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo 2023	JKMxxxN-54HL4R-B	25	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo	JKMxxxN-72HL4-(V)	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo	JKMxxxN-72HL4-(V)-S	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo	JKMxxxN-60HL4-(V)	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo	JKMxxxN-54HL4-(V)	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo	JKMxxxN-54HL4-B	25	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo	JKMxxxN-78HL4-(V)	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo	JKMxxxN-78HL4-(V)-K	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Neo	JKMxxxN-78HL4-(V)-S	12	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger Pro	JKMxxxM-72HL4-(V)	12	25	2.00%	0.55%	84.80%
Tiger Pro	JKMxxxM-72HL4-(V)-J	12	25	2.00%	0.55%	84.80%
Tiger Pro	JKMxxxM-72HL4-(V)-S	12	25	2.00%	0.55%	84.80%
Tiger Pro	JKMxxxM-60HL4-(V)	12	25	2.00%	0.55%	84.80%
Tiger Pro	JKMxxxM-54HL4-(V)	15	25	2.00%	0.55%	84.80%
Tiger N-Typ	JKMxxxN-6RL3-(V)	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger N-Typ	JKMxxxN-6RL3-(V)-J	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger N-Typ	JKMxxxN-6RL3-B	25	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger N-Typ	JKMxxxN-6TL3-(V)	15	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger N-Typ	JKMxxxN-6TL3-B	25	30	1.00%	0.40%	87.40%
Tiger P-Typ	JKMxxxM-7RL3-(V)	12	25	2.00%	0.55%	84.80%
Tiger P-Typ	JKMxxxM-7RL3-(V)-J	12	25	2.00%	0.55%	84.80%
Tiger P-Typ	JKMxxxM-6RL3-B	12	25	2.00%	0.55%	84.80%
Gepard	JKMxxxM-72HBLV	12	25	2.50%	0.60%	83.10%
Gepard	JKMxxxM-72HLV	12	25	2.50%	0.60%	83.10%



BEGRENZTE GARANTIE
REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

Tabelle 1. Von dieser beschränkten Garantie abgedeckte Modultypen



BEGRENZTE GARANTIE

REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

1. BEGRENZTE GARANTIE

1.1 Definitionen und Tabellenbeschreibung

Tatsächliche Leistungsabgabe.

Tatsächliche Leistungsabgabe ist die in Watt ausgedrückte Leistungsabgabe des Moduls, die bei STC zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb eines Jahres nach dem Beginn der Garantiezeit gemessen wurde, korrigiert um etwaige Messfehler gemäß IEC 61215.

Jährliche Abbaugeschwindigkeit.

Für jedes Jahr nach dem ersten Jahr nach dem Startdatum der Garantie bis zum Ende der anwendbaren beschränkten Leistungsgarantiezeit garantiert Jinko, dass die Degradationsrate der Module nicht die anwendbare jährliche Degradationsrate überschreitet, die in Tabelle 1 für jeden Modultyp angegeben ist.

Abbaugeschwindigkeit.

Abbaugeschwindigkeit ist jeder positive Betrag, der nach der folgenden Formel berechnet und in Prozent ausgedrückt wird:

$$\text{Degradationsrate} = (\text{Nennausgangsleistung} - \text{Istausgangsleistung}) / \text{Nennausgangsleistung} \times 100\%$$

Degradationsrate im ersten Jahr.

Im ersten Jahr nach Beginn der Garantie gilt die in Tabelle 1 angegebene maximale Degradationsrate der Module.

Nominale Ausgangsleistung.

Nennleistung ist die auf dem Typenschild des Moduls angegebene Originalleistung (maximale Leistung, P_{max}), ausgedrückt in Watt und gemessen bei STC, ohne Berücksichtigung der angegebenen positiven Toleranz.

Standard-Testbedingungen (STC).

① Luftmasse 1,5, ② Bestrahlungsstärke $1000\text{W}/\text{m}^2$, ③ Zelltemperatur 25°C

Startdatum der Garantie.

Jinko bietet die eingeschränkte Garantie, die hier dargelegt ist, beginnend mit dem früheren der beiden folgenden Daten:

- A. Das Datum, das einhundertachtzig (180) Tage nach dem Herstellungsdatum des Moduls liegt, wie durch die Seriennummer [Ziffer 7-11 (JJMMTT)] angegeben, beginnend mit der linken Seite der Seriennummer, wobei der Buchstabe dem Monat entspricht, wie in der nachstehenden Tabelle für dieses Modul angegeben.

Schrei ben	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

- B. Datum der Auslieferung eines Moduls an den Ersterwerber.



BEGRENZTE GARANTIE

REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

P1- Jahr,%

P1st Jahr,% steht für die garantierte tatsächliche Leistungsabgabe der Module am Ende des ersten Jahres nach Beginn der Garantiezeit.

$$P_{1\text{erstes Jahr},\%} = 100\% * (1 - \text{Degradationsrate im ersten Jahr})$$

P N Jahr, %

P N Jahr, % steht für die garantierte tatsächliche Leistungsabgabe der Module am Ende eines Jahres (N) nach dem ersten Jahr nach dem Beginn der Garantie bis zum Ende der geltenden beschränkten Leistungsgarantiezeit gemäß Tabelle 1.

$$P_{N \text{ Jahr},\%} = 100\% * (1 - (\text{Degradationsrate im ersten Jahr} + \text{jährliche Degradationsrate} * (N-1))),$$

Mit $N, 2 \leq N \leq$ Begrenzte Leistungsgarantiezeit

1.2 Eingeschränkte Produktgarantie

Beginnend mit dem Datum des Garantiebeginns und für die Dauer der eingeschränkten Produktgarantie garantiert Jinko, dass das Modul und die zugehörigen Gleichstromstecker und Kabel (im Folgenden als "Produkte" bezeichnet) frei von Materialfehlern in der Verarbeitung sind, die die Leistung der Produkte beeinträchtigen. Zu den Sachmängeln gehören nicht Veränderungen des Aussehens oder der normale Verschleiß der Produkte.

1.3 Eingeschränkte Leistungsgarantie

Beginnend mit dem Startdatum der Garantie und für das erste Jahr nach dem Startdatum der Garantie garantiert Jinko, dass die Degradationsrate der Module die anwendbare Degradationsrate für das erste Jahr nicht überschreitet; für jedes Jahr nach dem ersten Jahr darf die Degradationsrate der Module die anwendbare jährliche Degradationsrate nicht überschreiten, wie in Tabelle 1 angegeben.

2. Gewährleistungsansprüche und Rechtsbehelfe

2.1 Gewährleistungsanspruch

a) Der Kunde trägt die Beweislast für eine Verletzung der eingeschränkten Produktgarantie oder der eingeschränkten Leistungsgarantie (zusammenfassend "Garantien"), und wenn der Kunde glaubt, dass es eine Verletzung der Garantien, muss der Kunde unverzüglich und nicht später als dreißig (30) Tage per E-Mail cs@jinkosolar.com nach Kenntnis davon, Mitteilung an Jinko unter Angabe der folgenden beweiskräftigen Unterlagen oder Informationen im Zusammenhang mit dem Anspruch:

- 1) Angaben zur Identität des Antragstellers;
- 2) Eine detaillierte Beschreibung der Forderung;
- 3) Unterstützende Materialien wie Fotos der betroffenen Module oder Prüfberichte;
- 4) Seriennummer, Typen und Nummern der betroffenen Module;
- 5) Nachweis über den Kauf des betroffenen Moduls und Datum des Garantiebeginns;
- 6) Ort der Erstinstallation;



BEGRENZTE GARANTIE
REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

- 7) Andere von Jinko geforderte Zusatzinformationen; und
- 8) Auf Anfrage von Jinko die tatsächlichen Module, die den Verstoß angeblich verursacht haben.

Für den Fall, dass der Kunde es versäumt, Jinko zu benachrichtigen und die relevanten Informationen von (1)-(8) wie oben beschrieben, ist Jinko berechtigt, die Bearbeitung der entsprechenden Forderung ohne jegliche Haftung zu verweigern.

- b) Jinko prüft und bewertet angebliche Ansprüche nach Erhalt des Anspruchs und vollständige Informationen wie hierin festgelegt. Wenn Jinko nach eigenem Ermessen es für notwendig hält, kann Jinko verlangen, dass die Module an das unabhängige Testlabor zur Prüfung versandt werden. Für den Fall, dass der Kunde die Module ohne schriftliche Zustimmung von Jinko zurückschickt, gehen die Risiken (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beschädigung und Verlust der Module) und die Kosten im Zusammenhang mit den Modulen zu Lasten des Kunden.
- c) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag ist Jinko berechtigt, nach eigenem Ermessen und nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu verlangen, dass jede vom Kunden behauptete Verletzung der Garantien vom TÜV Rheinland, TÜ V SUD oder einem anderen neutralen, von Jinko ausgewählten und vom Kunden genehmigten Prüflabor überprüft wird, wobei diese Genehmigung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf ("Unabhängiges Prüflabor"). Die Leistungsmessungstoleranz der Prüfgeräte, die von einem unabhängigen Prüflabor bei der Durchführung der in diesem Abschnitt 2.1 (c)] geforderten Prüfungen verwendet werden, wird beiden Parteien vor der Durchführung solcher Prüfungen schriftlich mitgeteilt und in den vom unabhängigen Prüflabor vorgelegten endgültigen Prüfergebnissen berücksichtigt. Die Feststellung eines unabhängigen Prüflabors, ob ein Verstoß vorliegt, ist in Bezug auf die von dieser Feststellung erfassten Angelegenheiten endgültig und abschließend. Bei allen Messungen der tatsächlichen Leistungsabgabe muss die Auswirkung der Prüfunsicherheit gemäß IEC 61215 berücksichtigt werden.
- d) Jinko trägt zunächst die angemessenen Prüfkosten, die dem unabhängigen Prüflabor gemäß Abschnitt 2.1(c) entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Versand, Prüfdienste und Versicherung. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, Jinko unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung für alle diese Kosten auf einer Dollar-für-Dollar-Basis zu entschädigen, falls das unabhängige Prüflabor nicht in der Lage ist, eine Verletzung der Garantien zu bestätigen, oder, falls kein unabhängiges Prüflabor in Anspruch genommen wurde, der Kunde nicht in der Lage ist, eine Verletzung der Garantien festzustellen.
- e) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser eingeschränkten Garantie haftet Jinko gegenüber den Nachfolgern und zulässigen Abtretungsempfängern der eingeschränkten Garantie nicht für den Teil der Garantieleistungen, der sich aus der gleichen Grundursache ergibt und bereits vor der Übertragung dieser eingeschränkten Garantie bearbeitet und/oder in Anspruch genommen wurde. Zur Vermeidung von Zweifeln schließen die Leistungen der Nachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger der beschränkten Garantie den Teil aus, der vom vorherigen Kunden beansprucht wurde.

2.2 Rechtsbehelfe bei Ansprüchen



BEGRENZTE GARANTIE
REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

a) Option Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass das Modul (s) verletzt die Garantien, dann Jinko wird, nach eigenem Ermessen, eine der folgenden Rechtsmittel:

- 1) Reparieren Sie die defekten Module. In diesem Fall wird Jinko den Projektplan für die Reparatur erstellen und

- das Reparaturprojekt für die betroffenen Module durchführen; oder
- 2) Ersetzen Sie die defekten Module. In diesem Fall darf die tatsächliche Leistung der Ersatzmodule nicht geringer sein als die theoretische Mindestrestgarantieleistung des/der ersetzten Moduls/Module.
Theoretische Mindest-Restgarantie-Leistungsabgabe= Nennleistungsabgabe * (1 - (Degradationsrate im ersten Jahr + jährliche Degradationsrate * (N-1))
Anmerkung: Jahr N , $0 \leq N \leq$ Beschränkte Leistungsgarantiezeit; oder
- 3) Erstattung des **Restwerts** der defekten Module oder Erstattung des **Gegenwerts der Leistungslücke** (Lücke zwischen der theoretischen minimalen Restgarantie-Leistungsabgabe und der tatsächlichen Leistungsabgabe des/der defekten Moduls/Module))

Restwert = Aktueller Preis (Preis pro Watt) * Nennleistung * (Restlaufzeit der begrenzten Leistungsgarantie / Dauer der begrenzten Leistungsgarantie)

Wertäquivalent der Leistungslücke = Aktueller Preis (Preis pro Watt) * (Theoretische Mindest-Restgarantie-Leistungsabgabe - tatsächliche Leistungsabgabe)

Der aktuelle Preis (Preis-pro-Watt) wird von Jinko festgelegt; oder

- 4) Bereitstellung zusätzlicher Module, um den Leistungsverlust eines Moduls auszugleichen, das eine Verletzung der Garantieleistungen verursacht.

b) Abhilfemaßnahmen Beschreibung

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden zusätzliche, reparierte oder Ersatzmodule an denselben Bestimmungsort und auf derselben INCOTERMS 2020 Lieferbasis geliefert, auf der das ursprüngliche Modul, das die Verletzung der Garantien verursacht hat, im Rahmen des Kaufvertrags geliefert wurde, für den diese beschränkte Garantie gilt. Ersetzte Module, die von Jinko gemäß Abschnitt 2.2 erhalten werden, sind das alleinige Eigentum von Jinko. Jinko trägt die alleinige Verantwortung für alle Versandkosten, die bei der Erfüllung seiner zusätzlichen Liefer-, Reparatur- oder Ersatzverpflichtungen gemäß diesem Abschnitt 2.2(b) entstehen. Zur Vermeidung von Zweifeln wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Kosten, die durch die Demontage, das Umpacken, die Installation oder die erneute Installation des/der Module(s) und andere damit zusammenhängende Ausgaben entstehen, vom Kunden zu tragen sind. Zusätzliche oder Ersatzmodule müssen vom gleichen Typ und in der gleichen physischen Form wie das Originalmodul sein, elektrisch mit dem Originalmodul kompatibel sein und eine elektrische Leistung aufweisen, die nicht geringer ist als die garantierte Leistung des Originalmoduls zum Zeitpunkt der Lieferung oder des Austauschs, basierend auf den garantierten Degradationsraten, die in Abschnitt 1 dieses Vertrags festgelegt sind. Ungeachtet des Vorstehenden, wenn Jinko nicht mehr Module liefert, die den vorgenannten Kriterien entsprechen, dann werden zusätzliche oder Ersatzmodule, die unter diesem Abschnitt 2.2(b) zur Verfügung gestellt werden, jene Module sein, die dann von Jinko geliefert werden und die die vorgenannten Kriterien im Wesentlichen erfüllen. Jinko's Leistung einer Reparatur, Ersatz oder zusätzliche Lieferung gemäß diesem Abschnitt 2.2(b) wird nicht die Laufzeit der Garantien zu verlängern.



BEGRENZTE GARANTIE
REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

Sofern in dem zugrunde liegenden Kaufvertrag nichts anderes vereinbart wurde, hat der Kunde nicht mehr genutzte Module gemäß den geltenden Vorschriften für die Behandlung und Entsorgung von Elektronikschrott auf eigene Kosten zu entsorgen, und diese dürfen nicht nachbearbeitet, weiterverkauft oder in irgendeiner Weise wiederverwendet werden. Wenn Jinko beschließt, solche Module zurückzunehmen, gilt das Eigentum an diesen als



BEGRENZTE GARANTIE

REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

gehören zu Jinko, und Jinko trägt die Transportkosten im Zusammenhang mit der Lieferung des Moduls (e) von ihrem ursprünglichen Ort an den Bestimmungsort von Jinko bezeichnet.

c) Ausschlüsse

Diese beschränkte Garantie unterliegt den in diesem Abschnitt 2.2(c) aufgeführten Ausschlüssen. Die Garantien gelten nicht für Module oder Produkte, die:

- 1) Geändert, repariert oder modifiziert ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Jinko oder anderweitig im Widerspruch zu den schriftlichen Anweisungen von Jinko; oder
- 2) In einer Weise verwendet, die nicht mit der Version des Jinko Installationshandbuchs übereinstimmt, die unter www.jinkosolar.com zum Zeitpunkt der Herstellung des Moduls verfügbar ist; oder
- 3) Entfernt und neu installiert an einem anderen Ort als der physischen Ort, an dem es ursprünglich installiert wurde nach dem Kauf durch den Kunden oder den Erhalt von Jinko als Ersatz-Modul; oder
- 4) Unterliegt Missbrauch, Vernachlässigung oder Unfall, es sei denn, durch Jinko im Zuge der Lagerung, Transport, Handhabung, Installation, Anwendung, Verwendung oder Service verursacht werden; oder
- 5) Unterliegt Stromstößen, Blitzschlag, Überschwemmungen, Bränden, Naturkatastrophen und anderer höherer Gewalt oder Schäden am Modul aufgrund von Krieg, Manipulation, Vandalismus, versehentlichem Bruch oder anderen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von Jinko liegen und zu materiellen Schäden am Modul führen; oder
- 6) auf mobilen Plattformen (mit Ausnahme von ein- oder zweiachsigen Nachführsystemen) oder in einer Meeresumgebung installiert sind oder
- 7) direktem Kontakt mit korrosiven Stoffen oder Salzwasser, Schädlingsbefall oder einer Fehlfunktion von Komponenten der PV-Anlage ausgesetzt sind; oder
- 8) Einwirkung von Spannungen, die die maximale Systemspannung überschreiten, oder von Stromstößen; oder
- 9) Verwendung der Produkte in einer Weise, die die geistigen Eigentumsrechte von Jinko oder Dritten verletzt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patente, Warenzeichen, etc.).

Die Garantien gelten nicht für jedes Modul (und / oder Produkt, falls zutreffend), für die die Etiketten darauf anzeigt, Typ oder Seriennummer wurden verändert, entfernt oder unleserlich gemacht. Die Garantien gelten nicht für jedes Modul und Produkt, für die vollständige und endgültige Zahlung wurde nicht von Jinko oder für Module, die durch nicht autorisierte Vertriebskanäle oder für Module, die nicht echt sind und gefunden werden, um gefälscht werden erworben.

3. HAFTUNGSHÖCHSTBETRÄGE

UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE, SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH HIERIN VORGESEHEN, GIBT JINKO KEINE AUSDRÜCKLICHEN



BEGRENZTE GARANTIE

REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN ODER BEDINGUNGEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MODULEN ERGEBEN, UND JINKO LEHNT JEDE GESETZLICH IMPLIZIERTE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG AB, EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN DER LEISTUNG, DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND STILLSCHWEIGENDE GARANTIEEN DER GEWOHNHEIT ODER DES GEBRAUCHS, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MODULEN ERGEBEN. DIE RECHTSMITTEL FÜR DIE VERLETZUNG DIESER GARANTIE SIND DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL **D E S** KUNDEN, DIE SICH AUS EINER VERLETZUNG DER GARANTIEEN ERGEBEN ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGEN. IN KEINEM FALL IST JINKO IM RAHMEN DIESER GARANTIE FÜR EINE LEISTUNGSANALYSE, INSPEKTION, DIAGNOSE, ENTFERNUNG, ZOLL, EINFUHRZÖLLE, AUSFUHRZÖLLE VERANTWORTLICH,

STEUERN, NEUINSTALLATIONSKOSTEN, BESONDERE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, STRAFENDE, EXEMPLARISCHE ODER FOLGESCHÄDEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE AUFGRUND VON NUTZUNGS-AUSFALL, GEWINN- ODER EINNAHMEVERLUSTEN, ZINSKOSTEN (SO FERN NICHT AUSDRÜCKLICH HIERIN VORGESEHEN), VERLUST VON BINDUNGSKAPAZITÄT, KAPITALKOSTEN ODER SCHADENSERSATZANSPRÜCHEN VON KUNDEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE HAFTUNG AUFGRUND VON VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, KRAFT GESETZES ODER AUF ANDERE WEISE ENTSTEHT. MIT AUSNAHME DER IN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE FESTGELEGTEN BESTIMMUNGEN ÜBERNIMMT JINKO KEINE VERANTWORTUNG ODER HAFTUNG FÜR SCHÄDEN ODER VERLETZUNGEN VON PERSONEN ODER EIGENTUM ODER FÜR ANDERE VERLUSTE ODER VERLETZUNGEN, DIE AUS IRGEND EINER URSACHE RESULTIEREN, DIE SICH AUS DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE ERGEBEN ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGEN.

4. ZUSTELLUNG

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag ist diese eingeschränkte Garantie einzig und allein für den Kunden bestimmt, und es gibt keine Drittbegünstigten; vorausgesetzt jedoch, dass Jinko schriftlich benachrichtigt wird und Jinko die vollständige und endgültige Zahlung für die Module erhält, kann diese gesamte eingeschränkte Garantie im Ganzen, aber nicht in Teilen, an eine beliebige Person oder Einrichtung übertragen werden. Jeder erlaubte Abtretungsempfänger dieser eingeschränkten Garantie wird solche Vereinbarungen unterzeichnen, wie sie von Jinko vernünftigerweise verlangt werden können, um die Anwendbarkeit jeder Bedingung hiervon als Bedingung für die Übertragung zu bestätigen.

5. RECHT UND FORUM

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit oder aus dieser beschränkten Garantie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fragen bezüglich ihres Bestehens, ihrer Gültigkeit, ihrer Verletzung oder ihrer Beendigung, werden gemäß den Bestimmungen des geltenden Rechts und den Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten im Rahmen des Kaufvertrags zwischen dem ursprünglichen Käufer und Jinko behandelt und endgültig entschieden. Als Bedingung für jede Verpflichtung von Jinko hierunter, kann Jinko verlangen, dass jeder Kunde, der diese eingeschränkte Garantie geltend machen will, solche zusätzlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen, wie vernünftigerweise erforderlich sein kann, um die Bedingungen dieses Abschnitts 5 durchzusetzen.

6. FUSIONSCLAUSEL

Diese eingeschränkte Garantie stellt die gesamte Vereinbarung und das gesamte Verständnis der Parteien in Bezug auf den hierin enthaltenen Gegenstand dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Diskussionen, Absprachen und Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich, zwischen den Parteien in Bezug auf den hierin enthaltenen Gegenstand.



BEGRENZTE GARANTIE

REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

7. SEVERABILITÄT

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser eingeschränkten Garantie nach geltendem Recht nicht durchsetzbar sein, vereinbaren die Parteien, diese Bestimmungen in gutem Glauben neu zu verhandeln. Für den Fall, dass die Parteien keinen einvernehmlichen und durchsetzbaren Ersatz für eine solche Bestimmung finden können, (a) wird diese Bestimmung aus dieser eingeschränkten Garantie ausgeschlossen, (b) wird der Rest dieser eingeschränkten Garantie so ausgelegt, als ob diese Bestimmung ausgeschlossen wäre und (c) wird der Rest dieser eingeschränkten Garantie so ausgelegt, als ob diese Bestimmung ausgeschlossen wäre.



BEGRENZTE GARANTIE

REV.EN20230715-LINEAR-MONOFAZIALES MODUL

Die Garantie ist gemäß ihren Bestimmungen durchsetzbar.

8. VERSCHIEDENES

Die Bedingungen dieser eingeschränkten Garantie sind abhängig von ihrer Einbeziehung in eine vertragliche Vereinbarung zwischen Jinko und Kunden, und wenn sie in eine solche vertragliche Vereinbarung, diese eingeschränkte Garantie unterliegt den Bedingungen davon und vorbehaltlich der Änderung, wenn sie darin aufgenommen. Jinko behält sich das Recht vor, diese beschränkte Garantie jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren, mit oder ohne Ankündigung.

(ENDE DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE)